

3. Januar 1956

Entsprechend einem Gesuch vom 29. Dezember 1955 (9498/216.1
Hü) des Zürcher Jugendparlaments,

wird verfügt:

1. Dem Zürcher Jugendparlament wird zur Abhaltung einer Plenarversammlung am Mittwoch, den 18. Januar 1956, von 20.00 Uhr an, das Auditorium I des Hauptgebäudes der ETH zur Verfügung gestellt.
2. Für die besondere Wartung, Reinigung, Beleuchtung und Heizung des Auditoriums ist eine Gebühr von Fr. 10.- zu entrichten. Die Kasse der ETH wird zu gegebener Zeit Rechnung stellen.
3. Mitteilung an das Zürcher Jugendparlament (Postfach, Zürich 22), das Rektorat, den technischen Dienst, das Fernheizkraftwerk, Herrn Hausmeister Custer, die Kasse und die Telephonzentrale.